Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1916

401 (1.9.1916) Abendblatt

Visual Library

Nr. 401 Karlsruhe, Freitag, den 1. September 1916 54. Jahrgang

Badischer Beobachter

Abendblatt

Fernsprecher 535 Postscheck: Karlsruhe 4844

Bezugspreis: In **Karlsruhe** durch Träger zugestellt vierteljährlich Mk. 3.20. Von der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 75 Pf. **Auswärts** (Deutschland) Bezugspreis durch die Post Mk. 3.65 vierteljährlich **ohne** Bestellgeld. Bestellungen in Oesterreich-Ungarn, Luxemburg, Belgien, Holland, Schweiz bei den **Postanstalten.** Uebriges Ausland (Weltpostverein) Mk. 10.— vierteljährlich durch die Geschäftsstelle.

Erscheint an allen Werktagen in zwei Ausgaben
Beilagen: Je einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt **„Sterne und Blumen“** das vierseitige Unterhaltungsblatt **„Blätter für den Familientisch“** und **„Blätter für Haus- und Landwirtschaft“**

Anzeigenpreis: Die siebenspaltige kleine Zeile oder deren Raum 25 Pf, Reklamen 60 Pf. Platz-, Kleine- und Stellen-Anzeigen 15 Pf. Bei Wiederholung entsprechender Nachlaß nach Tarif. **Beilagen** nach besonderer Vereinbarung
Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Vermittlungsstellen entgegen
Schluß der Anzeigen-Annahme: Täglich vormittags 8 Uhr, bezw. nachmittags 3 Uhr
Redaktion und **Geschäftsstelle:** Adlerstraße 42, **Karlsruhe**

Rotationsdruck und Verlag der **„Badenia“**, A.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe, Albert Hofmann, Direktor

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische **Politik**, sowie Feuilleton: Frz. Wahl; für Ausland, Nachrichtendienst, Handelsteil und den allgemeinen Teil: Franz Wahl
Sprechstunden: von halb 12 bis 1 Uhr **mittags**

Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen: A. Hofmann in Karlsruhe

Die 5. Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenerfolge errungen und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegsrüstung zu stärken, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Absicht zu würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserem Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzuringen. Des Reiches Lasten, so mag dieser oder jener Zaghafte denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkte des Anleiheerwerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleiheschuld des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verblieben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß abgesehen von den durch den Krieg vernichteten Gütern nur ein Wechsel innerhalb des Besitzes eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pfänder, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Bleigewicht der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumschleppen, nicht wir.“

Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unerschöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

Tun wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Völkern für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewählte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe angeboten, unkündbar bis 1924, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unkündbar bis 1924“ keine Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung des Anleiheinhabers ankündigen, sondern nur besagen, daß das Reich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem erwähnten Zeitpunkte zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Daß auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Inhaber wahlweise die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbietet, ist bekannt.

Neben der fünfprozentigen Reichsanleihe werden 4½ prozentige Reichsschatzanweisungen ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatzanweisungen in keiner Weise von den fünfprozentigen Anleihen, wie überhaupt beide ihrem inneren Werte nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Anlegung von Mündelgeldern verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen“ wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h., daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Nennwert einzulösen.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird zum Kurse von 98 Prozent (Schuldbucheintragungen 97,80 Prozent) ausgegeben.

Der einzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98 Prozent, weil der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anleihezeichner zustehenden Zinsen aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis bis um 2½ Prozent, dieses nämlich in dem Falle, wenn der ganze Gegenwert der Anleihe am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, jetzt um ½ Prozent günstiger ist. Das ist jedoch, wie zugegeben werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der fünfprozentige Zinsfuß dem Anleiheerwerber jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es hingegen 8½ Jahre) gesichert ist. Denn, wie schon oben gesagt, das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Nennwerte zurückzahlen. Die Nettoverzinsung der fünfprozentigen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98 Prozent auf 5,10 Prozent und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursgewinnes von 2 Prozent), auf 5,35 Prozent. Das ist angesichts der allerersten Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so reichlich bemessen wie das, das die französische Regierung für ihre fünfprozentige „Siegesanleihe“ dem französischen Kapital der Not gehorchend gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88 Prozent konnte Frankreich für seine fünfprozentige Rente brutto erlösen, ein recht deutliches Anzeichen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf 1⅛ Prozent aufsteigenden Zinsvergütung 95 Prozent, und da hier der Zinsfuß sich auf 4½ Prozent beläuft, so ergibt sich zunächst eine Rente von 4,74 Prozent. Hinzu kommt indes der Vorteil, der dem Inhaber der Schatzanweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch Auslosung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verbürgt dem Schatzanweisungsbesitzer einen sicheren Gewinn von 5 Prozent, der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das Zinsenerträgnis auf 5,51 Prozent, im ungünstigsten auf 5,07 Prozent steigert. Beide Anleihen, die fünfprozentige bis 1924 unkündbare Reichsanleihe und die 4½ prozentigen Reichsschatzanweisungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mithin dem Ermessen des einzelnen Zeichners überlassen bleiben, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde nach den guten Erfolgen der vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an den Zeichnungen beteiligen? Etwa der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der kleinste Sparer kann es. Denn es gibt Anleihestücke und Schatzanweisungen bis zu 100 Mk. herunter, und die Zahlungstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbesorgt seine Zeichnungen anmelden kann. Das Nähere über die Einzahlungstermine ergibt sich mit aller Klarheit aus der im Anzeigenteil dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung. Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 Mk. Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste freiwillige Einzahlungstermin ist der 30. September. Ihn werden sich alle die zunutze machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsgenuß treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Einzahlung begonnen werden kann, werden Zeichnungsanmeldungen bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahrs fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegengekommen werden, daß die Zeichnungsfrist erst am 5. Oktober abläuft.

Wo gezeichnet werden kann, wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Zentral-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbucheintragungen sind nur für die fünfprozentigen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschatzanweisungen zulässig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbucheintragung möglichst für solche Anleihebesitzer vorgesehen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschatzanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleiheinhaber ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Zinsscheinabtrennung usw. zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 20 Pfennig niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einigen Zaghaften die Frage aufwerfen, ob es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehenskassen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtern, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach der Kriegsbeendigung den Anleiheinhabern von den Darlehenskassen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Besitzes zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihe nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Je stärker die finanzielle Rüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte aller dem Vaterlande gehören.

Auf zur Zeichnung!

Heftige Kämpfe und mehrfache deutsche Erfolge an der West- und Ostfront.

Großes Hauptquartier, 1. September. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die englische Tätigkeit nördlich der Somme blieb, abgesehen von einzelnen Handgranatenangriffen, auf starke Artillerieentfaltung beschränkt. Französische Angriffsabsichten zwischen Maurepas und Cléry wurden durch Feuer unterbunden. Ein unsererseits unternommener Gegenstoß brachte uns wieder in Besitz früher verlorenen Geländes bei Longueval und am Delville-Walde.

Südlich der Somme setzten abends die nach der Vorbereitung der letzten Tage erwarteten französischen Angriffe ein. Der Gegner legte den Hauptdruck auf die Front Barleux—Soyecourt. Es kam zu erbittertem Nahkampf im Abschnitt Estrées—Soyecourt. Entschlossene Gegenangriffe sächsischer Regimenter bereiteten den anfänglichen Fortschritten des Feindes ein schnelles Ende und warfen ihn in seine Ausgangsstellungen zurück. Im übrigen wurden die bereitgestellten feindlichen Sturmtruppen in ihren Gräben niedergehalten.

Auf den Anschlußfronten entwickelten unsere Gegner an mehreren Stellen rege Feuer- und Patrouillentätigkeit.

Im Sommegebiet wurden sechs, an der Maas ein feindliches Flugzeug im Luftkampf abgeschossen, ein weiteres stürzte in unserem Abwehrfeuer östlich von Ypern ab.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Vom Meere bis in die Gegend westlich von Luck ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Südwestlich von Luck gelang es den Russen, Boden zu gewinnen. Den Gegenangriffen deutscher Truppen mußten sie unter schwerer Einbuße wieder weichen; zwei Offiziere, 407 Mann blieben gefangen in unserer Hand. Neue Angriffe erfolgten heute früh und wurden abgewiesen.

Zwischen den von Brody und Tarnopol heranführenden Bahnen lebte das russische Artilleriefeuer merklich auf. An der südlichen Bahn schritt der Gegner zum Angriff. Bei Zborow hat er auf schmaler Front Vorteile errungen. Sonst ist er — zum Teil durch Gegenstoß deutscher Truppen — zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Heftige Kämpfe haben sich auf der 24 Kilometer breiten Front zwischen der Slota Lipa bei Nosow und dem Dnjestr abgespielt. Im nördlichen Teile dieses Abschnittes brachen russische Angriffe vor unserer Front zusammen. Weiter südwestlich mußte dem feindlichen Druck etwas nachgegeben werden.

Südlich des Dnjestr haben tapfere hessische Regimenter im Abschnitt von Stanislau den russischen Ansturm gebrochen.

In den Karpathen blieben Teilangriffe des Feindes gegen den Stepanski und südöstlich davon ergebnislos. Südlich von Schihpoth haben ostpreußische Truppen ihre Stellungen gegenüber den Anstrengungen überlegener Kräfte restlos behauptet.

Balkankriegsschauplatz.

An der Ceganska-Planina und an der Moglena-Front brachen serbische Angriffe zusammen.

Der erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

Die Kriegserklärung der Türkei an Rumänien.

Konstantinopel, 31. August. (W.T.B.) Die türkische Regierung erklärte gestern abend 8 Uhr, durch Ueberreichung einer Note an die hiesige rumänische Gesandtschaft an Rumänien den Krieg.

Die Kämpfe an der rumänischen Grenze.

Entlang der ganzen siebenbürgisch-rumänischen Grenze sind gestern Kämpfe entbrannt, in denen unsere Grenzschutztruppen heldenmütigen Widerstand leisteten und nur dort, wo dem Feinde seine Ueberzahl weitausholende Umgehungsbewegungen ermöglichte, planmäßig in die vorbereiteten Stellungen zurückgingen. Diese anfängliche Bewegung ist — so schreibt die Wiener Reichspost — durch die Sachlage von Haus aus bedingt gewesen. Die rumänisch-ungarische Grenze stellt einen nach Osten weit ausladenden Bogen dar, dessen Länge von Orsova bis Dorna-Watra über 600 Kilometer beträgt. Um eine Vorstellung dieser Ausdehnung zu ermöglichen, sei darauf verwiesen, daß die Front Dorna-Watra—Pinsk 700 Kilometer, Pinsk—Ostsee 750 Kilometer beträgt, sodaß also die neue Kampffront etwa der Hälfte der Gesamtlänge der alten Front gleicht. Bedeutungsvoll ist aber die Tatsache, daß die Sehne dieses großen Bogens nur 300 Kilometer Länge besitzt. Bloß das Fogaraser Gebirge weist hochalpinen Charakter auf; dort ist Mangel an Bewegungsfreiheit, dort fehlen die Kommunikationen. Die übrigen Teile der neuen Kampflinie sind jedoch für die Infanterie gangbar. Beständige Befestigungen in diesem Raume zu errichten, war schon vor Jahren vorgesehen worden, doch ist die Ausführung der diesbezüglichen Pläne unterblieben. Zunächst schon wegen der politischen Lage, denn Rumänien war ja nicht nur mit uns verbündet, sondern es bestand überdies noch eine Militärkonvention, nach deren Wortlaut die rumänische Armee an unserem rechten Flügel an der bessarabischen Grenze aufmarschieren sollte. Statt der Erfüllung des Vertrages sehen wir jetzt aber die Rumänen als unsere Feinde an der Seite der Russen. Aber auch aus geographischen Gründen war eine Befestigung des Grenzgebietes etwa ähnlich jener der Südwestfront nicht tunlich. Denn die Gangbarkeit großer Abschnitt des Grenzgebirges hätte dazu gezwungen, jede einzelne der Gebirgskuppen zu befestigen und zu sichern, und eine Befestigung an die andere zu reihen. Nun ist aber auch der Wert der permanenten Befestigungen nach den Lehren des Weltkrieges problematisch, wogegen sich die feldmäßigen Befestigungen bewährt haben, und diese sind jetzt überall, wo es notwendig war, geschaffen worden. Denn wir haben seit langer Zeit mit diesem neuen Gegner gerechnet und uns vorgesehen. Bald nach dem Tode König Karols begannen Unfreundlichkeiten und Rumäniens wahre Absichten wurden etwas erkennbarer. Da haben wir vorgesorgt, und der Verteidiger der Bukowina, Generaloberst Pflanzer-Baltin, war es, der die Verteidigungsinstandsetzung der rumänischen Grenze ins Werk gesetzt und geleitet hat, bevor er an die Karpathenfront abging. Es hatte die Tätigkeit Pflanzer-Baltins rein defensiven Charakter, denn man wollte durchaus keinen Angriff, man wappnete sich nur und man tat gut daran, wie die jetzigen Ereignisse lehren.

Die geschaffenen Befestigungen bieten unseren Truppen vielfachen Rückhalt und gestatten uns, mit unseren Kräften hauszuhalten. Ihr Zweck ist es je-

doch, wie gesagt, nicht, die direkte Verteidigung der ganzen langgestreckten Grenzlinie im Südosten zu ermöglichen. Dies ist weder beabsichtigt, noch auch im vollen Umfang durchführbar. Wir haben ja auch an der Südwestfront dem Feinde planmäßig bestimmte Räume überlassen und dasselbe Verfahren muß auch jetzt in der ersten Phase des rumänischen Krieges Platz greifen. Das was sich jetzt in Siebenbürgen abspielt, ist nur eine Episode in der Entwicklung des dortigen Kampfes, dessen Entscheidung, wie alle Einzelentscheidungen dieses Krieges, wohl langsam, aber nicht nach dem Diktat der Staaten des Vierverbandes heranreifen wird.

Rechtzeitige Lösung der geschäftlichen Beziehungen.

Budapest, 31. Aug. (Frkf. Ztg.) Den in Bukarest und anderen rumänischen Orten befindlichen Vertretern ungarischer, deutscher und österreichischer Unternehmungen ist es fast ausnahmslos gelungen, rechtzeitig aus Rumänien zu entkommen. Gestern ist hier ein Zug eingetroffen, der alle Beamten der hiesigen Kommerzialbank, der Kreditbank, der ungarischen Bank und der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit allen Geschäftsbüchern und Barvorräten, darunter zehn Millionen Kronen in Gold und ebensoviel in Banknoten, brachte. Nur die Beamten der ungarischen Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft, die Weisung hatten, zu bleiben, konnten von Bukarest nicht mehr abreisen. Dagegen befindet sich der größte Teil des in Rumänien angekauften Getreides bereits auf ungarischem Boden, nur eine geringe Menge ist in Predeal zurückgeblieben. Die hiesigen Banken, besonders die Pester Kommerzialbank, die durch Blanc Marmorosch in Rumänien ausgedehnte Geschäfte betrieb, ebenso die ungarische Bank haben rechtzeitig in den letzten Monaten die Geschäfte abgewickelt, sodaß nur geringe Forderungen bestehen. Dagegen verblieben viele Millionen der rumänischen Verkäufer von Kriegsprodukten und der deutschen Zentraleinkaufsgesellschaft deponiert als übergenügende Deckung hier zurück.

Viel Sorge bereitet nur der Umstand, daß in Petrozeny alle Frauen und Kinder der Arbeiter zurückgeblieben sind.

Zur rumänischen Note.

Wien, 31. Aug. (W.T.B.) Die Blätter bezeichnen die Note, mit der Rumänien Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärte, als eine schamlose Dreistigkeit und freche Verhöhnung jeder, auch der primitivsten Begriffe von Anständigkeit. Die Verlegenheit, mit der die rumänische Regierung versuche, ihren Treubruch zu rechtfertigen, beweise, wie wenig die rumänischen Politiker selbst an die Komödie glaubten, die sie der Form halber noch spielen müssen. Immerhin hätte man erwarten dürfen, daß die Niedrigkeit der Gesinnung und der hinterhaltige Verrat etwas gescheiter und anständiger begründet würden.

Die Neue Freie Presse sagt:

Der Haß gegen Bulgarien schlägt aus jeder Zeile der rumänischen Note empor. Die einzige Gemeinschaft, die die leitenden rumänischen Politiker mit dem Zaren haben, ist der Wunsch, daß Bulgaren zerrissen und zerstampft werde. Der Krieg, den Rumänien gegen die Monarchie und ihre Verbündeten begonnen hat, ist die Fortsetzung des Bukarester Friedens, der ein Nichtplatz für Bulgarien war. Dieser neue Krieg ist eine Verschwörung gegen die Unabhängigkeit des Balkans, ein Plan, dem bulgarischen Volke die Zukunft abzuschneiden und die Türkei zu erdrosseln.

Die türkische Presse zum Verrat Rumäniens.

Konstantinopel, 1. Sept. (W.T.B.) Der Tanin schreibt: Der Vierbund antwortet mit der heldenmütigen und mächtigen Einheit seiner Heere auf den Dolch des Verrates, den Rumänien seit zwei Jahren heimlich gegen unseren Verbündeten gezückt hielt.

Taswir-i-Efkiar schreibt: Rumänien, das hinter siebenbürgischen Illusionen herlief, setzt seinen Bestand in Gefahr. Nach dem festen Beschluß des Vierbundes wird von einer rumänischen Hegemonie auf dem Balkan keine Rede sein dürfen. — Einmütig bringen die Blätter ihre Zuversicht zum Ausdruck.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Ein deutsch-französisches Abkommen über die Vollstreckung von Strafen gegen Kriegsgefangene.

Am 1. September tritt ein deutsch-französisches Abkommen in Kraft, demzufolge die Vollstreckung der gegen Kriegsgefangene ergangenen Urteile bis zum Friedensschluß ausgesetzt wird. Das Abkommen ist der menschenfreundlichen Vermittlung des Königs von Spanien zu verdanken. Veranlaßt ist es durch die schweren Urteile, die von der französischen Justiz wegen der unbedeutendsten Vergehen gegen Kriegsgefangene gefällt wurden. Man erinnert sich des Urteils gegen Strachwitz und Schierstedt, die wegen Plünderns zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt wurden, weil sie hinter den feindlichen Linien ihr Leben mit Feldfrüchten zu fristen versuchten. Die fortgesetzten Bemühungen der deutschen Regierung, alle bedauernswerten Opfer einer von Haß und Rachsucht irregeleiteten Justiz vor derartigen Vergewaltigungen zu schützen, haben nun zu einem Erfolg geführt, indem die Vollstreckung aller gerichtlichen Strafen, die gegen Kriegsgefangene wegen der bis zum 1. September 1916 begangenen Straftaten verhängt worden sind, oder noch verhängt werden, bis zum Friedensschluß ausgesetzt werden soll. Durch dieses Abkommen werden etwa 400 deutsche Kriegsgefangene, die ohne Rechtsgrund oder wegen ganz geringfügiger Vergehen (Mitnehmen kleiner Andenken auf dem Vormarsche, Besitz von Uniformknöpfen oder geringwertiger Gebrauchsgegenstände französischer Herkunft und dergl.) oder wegen Unbotmäßigkeit in der Gefangenschaft zu unverhältnismäßig schweren Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt worden sind, durch Ueberführung aus der Strafanstalt in ein Kriegsgefangenenlager eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage erfahren. Bei den deutschen Kriegsgefangenen, die in den ungesund gelegenen Strafanstalten Nordafrikas ihre Strafe verbüßen, wird diese Verbesserung vielfach eine Rettung des Lebens oder der Gesundheit bedeuten. Die bisher wegen gerichtlicher Urteile der französischen Regierung von Deutschland angeordneten Gegenmaßregeln an 16 französischen Offizieren wurden beim Abschluß des Abkommens außer Kraft gesetzt. Die Rücksicht auf diese Offiziere hat anscheinend die französischen Gewalthaber endlich zum Einlenken bestimmt.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis aufs Aeußerste, eingesetzt werden, um unerschüttert festzustehen, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir **müssen** Sieger bleiben, **schlechthin, auf jedem Gebiet,** mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschlaffen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Ränken und Kniffen, mit Rechtsbrüchen und Plackereien führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Amtliche französische Berichte.

Paris, 1. Sept. (W.T.B.) Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Die Nacht war auf dem größten Teile der Front ruhig. In Lothringen versuchten die Deutschen gegen Abend im Parroy-Walde einen Handstreich, drangen in ein Grabenstück ein, wurden aber sofort durch Gegenangriff zurückgeworfen.

Paris, 1. Sept. (W.T.B.) Amtlicher Bericht von gestern abend 11 Uhr: An der Sommefront zeigte sich unsere Artillerie im Laufe des Tages sehr tätig. Im Norden wurde ein deutscher Handgranatenangriff auf unsere Stellung im Walde von Maurepas leicht zurückgewiesen. Südlich der Somme hatten wir in einzelnen Gefechten Erfolge, die uns einige Fortschritte südlich vom Dorfe Estrées und südwestlich vom Walde von Soyecourt einbrachten, wo wir Gefangene machten. An der übrigen Front das übliche Geschützfeuer.

Belgischer Bericht. Bei Dixmuiden richtete die belgische Artillerie ein Zerstörungsfeuer gegen die deutschen Werke auf dem rechten Yserufer.

Orientarmee. Gestern fand an der gesamten Front keine Infanterieaktion statt. Schwaches Geschützfeuer in der Gegend von Dojran und am Ostrowosee.

Amtliche englische Berichte.

London, 1. Sept. (W.T.B.) Amtlicher Bericht des Generals Haig vom 31. August: Wir nahmen südlich von Martinpuich 2 Offiziere und 124 bayerische Soldaten gefangen. Ihre Bereitwilligkeit, sich zu ergeben, anstatt nach ihrem Lager zurückzukehren, ist bemerkenswert. Wir stießen bei Arras und Armentières mit gutem Erfolg Gaswolken aus.

London, 1. Sept. (W.T.B.) Zweiter englischer Heeresbericht vom 31. August. Ein versuchter feindlicher Angriff in der Nachbarschaft des Foureauxwaldes wurde durch Maschinengewehrfeuer aufgehalten. Unbedeutende Minen- und Artillerietätigkeit an einigen Punkten. Unter am Vormittag eingebrachten Gefangenen befinden sich acht Offiziere.

4212 Munitionsfabriken in England.

London, 1. Sept. (W.T.B.) Der Munitionsminister teilt amtlich mit, daß weitere 16 Munitionsfabriken unter staatliche Aufsicht gestellt sind. Die Gesamtzahl dieser Fabriken beträgt jetzt 4212.

Automobildienst Archangelsk—Petersburg.

London, 1. Sept. (W.T.B.) Die Blätter bringen eine drahtlose Nachricht aus Petersburg vom 27. August, daß die russischen Militärbehörden einen vollständigen Automobildienst von Archangelsk nach Petersburg eingerichtet haben. Die Straße ist neu hergerichtet und die Automobile, größtenteils schwere Loris, werden von den Vereinigten Staaten geliefert.

Englischer Bericht aus Ostafrika.

London, 1. Sept. (W.T.B.) Amtlicher Bericht über die Operationen in Ostafrika am 31. August. Die Deutschen setzten ihren Rückzug sowohl nach Dar-es-Salaam als auch in der Richtung auf Tabora fort, gegen das einige englische und belgische Abteilungen vorrücken. Die Engländer haben am 26. August Mrogoro an der Zentralbahn, hundert englische Meilen von Dar-es-Salaam,

Der Krieg zur See.

Minierung der finnischen Küste.

Berlin, 1. Sept. Eine Stockholmer Meldung des Berliner Tageblatts besagt: Infolge der neuerlich erfolgten Minierung der finnischen Küsten durch deutsche Kriegsschiffe wurde, wie Stockholms Tidningen aus Gefle meldet, der Postschiffverkehr zwischen Gefle und Raumo (Finnland) eingestellt. Von nun an wird die ganze Durchfuhrpost über Haparanda dirigiert.

Gesunkene Dampfer.

Kopenhagen, 31. August. (W.T.B.) Nach einer Meldung der Politiken aus Stockholm ergibt sich aus den Berichten aus Finnland in Stockholm eingetroffener schwedischer Seeleute, daß die Anzahl der in der letzten Woche in finnischen Häfen plötzlich gesunkenen Dampfer der Alliierten größer ist, als zuerst gemeldet wurde. So wurden auch in Uleaborg zwei feindliche Dampfer und in Kemi ein englischer Dampfer versenkt. Die schwedische Besatzung des in Nypila versenkten englischen Dampfers „Manchuria", die unter dem Verdacht, an dem Anschlag gegen das Schiff beteiligt zu sein, verhaftet worden war, erhielt die Erlaubnis zur Heimreise nach Schweden, da sich ihre Unschuld herausstellte. Nach ihren Aussagen war ihre Behandlung in der Gefangenschaft schlecht.

Der Krieg mit Italien.

30 deutsche Schiffe konfisziert.

Berlin, 1. September. Wie das Berliner Tageblatt aus Rotterdam erfährt, wird zu der Einziehung deutscher Schiffe in Italien aus Paris gemeldet, daß die italienische Regierung beschlossen habe, 30 deutsche internierte Schiffe von zusammen 142 000 Tonnen als konfisziert zu erklären.

Der Bruch des Garantiegesetzes.

Berlin, 31. August. Zu der Angelegenheit der Beschlagnahme des Palastes der österreichisch-ungarischen Botschaft beim päpstlichen Stuhl bemerkt ein Mitarbeiter der Kreuzzeitung: Jetzt, 45 Jahre nach dem Erlaß des Garantiegesetzes — tritt Italien dieses aufs frechste mit Füßen. Damit hat es sich selbst das Urteil gesprochen. Der Rechtsbruch gegen das Völkerrecht und das Garantiegesetz macht eine Neuordnung der römischen Frage bei Friedensschluß unerläßlich.

Berlin, 1. Sept. (W.T.B.) Der bekannte katholische Schriftsteller Marchese Crispolti sagt, verschiedenen Morgenblättern zufolge, in der Italia, er hoffe, die italienische Regierung werde nun, da sie durch keine Rücksichten mehr gebunden sei, den Text des Dreibundvertrages veröffentlichen, von dem bis jetzt noch nicht einmal der so oft angerufene Artikel 7 in seinem wahren Wortlaut bekannt sei. Außerdem werde man erfahren, so hoffe er, was Italien vor dem Ausbruch des Weltkrieges in Berlin getan habe, um ihn zu verhindern.

Der Krieg im Orient.

Von den Türken 5000 Gefangene gemacht.

Konstantinopel, 31. Aug. (W.T.B.) Nach dem letzten amtlichen Heeresbericht haben die Türken auf dem linken Flügel an der Kaukasusfront 2½ feindliche Divisionen vollkommen zersprengt und 5000 Gefangene gemacht; außerdem wurden mehrere Geschütze, Maschinengewehre und sonstige Waffen erbeutet.

Englisches Geld im Hedschas.

Berlin, 31. Aug. (W.T.B.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt unter der Ueberschrift: „Englisches Geld im Hedschas": Von besonderer Seite wird uns mitgeteilt:

Die englische Presse brachte, wie man erwarten konnte, tendenziöse Darstellungen über das Wesen und die Tragweite der letzten Ereignisse im Hedschas. Es ist jetzt eine erwiesene Tatsache, daß das englische Geld eine Hauptrolle dabei spielte. Trotzdem bezeichnet die Times den Aufstand des Exscherifen von Mekka und der Stämme dieses Teiles Arabiens als spontan. Wenn das Blatt der City sich beeilte, noch bevor das neutrale Publikum sich eine Vorstellung von der Sache machen konnte, die Mitschuld Englands an dem Aufstande abzuleugnen, so geschah das deshalb, weil England fürchtet, daß die öffentliche Meinung in den neutralen Staaten, insbesondere in den muselmanischen Ländern, der britischen Regierung die Verantwortlichkeit zuschreiben könnte. Die Engländer drohten schon im Moment der Beteiligung der Türkei am Weltkriege durch das Organ des bekannten Agenten Aga Khan, die Frage der heiligen Orte des Islam ins Rollen zu bringen. Diese Person war wegen der Ergebenheit gegen den britischen Thron, deren Gründe allgemein bekannt sind, nach Aegypten entsendet worden, um dort zur Zeit der Korruption durch England eine gewisse Rolle zu spielen. Er schrieb in der britischen Presse, daß die Türkei den schlimmsten Uebeln ausgesetzt sein würde. Die Prophezeiung von Aga Khan rührt daher, daß die Türkei diesmal nicht den von den Ententemächten gemachten Versprechungen der territorialen Integrität trauen wollte. Die trügerischen Versprechungen, die diese der Türkei stets nach jeder territorialen Beraubung des Reiches machten, ohne sie zu halten, und nachdem die Unternehmungen in den Dardanellen und in Mesopotamien kläglich gescheitert und die Parodie der Sultanate von Aegypten nicht das erwartete Ergbins gehabt hatten, mußte die britische Regierung andere Mittel suchen, um ihrem Gegner zu schaden. Zur Zeit des Rückzuges von den Dardanellen schrieb dieselbe Times: „Wenn wir uns von den Dardanellen zurückziehen, geschieht dies zu dem Zweck, um die Türkei an einem empfindlicheren Teile anzugreifen." Das hieß mit anderen Worten, daß, nachdem die militärischen Mittel trotz des großen Mißverhältnisses der beiderseitigen Kräfte wirkungslos geblieben waren, man seine Zuflucht zu Intrigen nehmen würde, an die die britische Diplomatie ja gewöhnt ist. Als Operationsgebiet wurde, wie oben erwähnt, wieder der Hedschas gewählt, wo sich die heiligen Orte des Islams befinden. Ganze Monate wurden den Vorbereitungen zu diesem Komplott gewidmet. Die englische Regierung hatte es verstanden, ein gewisses wirtschaftliches Mißbehagen, das in jener Gegend seit dem Ausbruch des Krieges wegen der Hemmung der Pilgerfahrten herrschte, geschickt zu benutzen, und sie bediente sich außerdem der ehrgeizigen Bestrebungen, die man seit einiger Zeit bei dem Exscherif beobachtete. Im Solde der britischen Regierung stehende indische Emissäre durchzogen das Land und verteilten unter den Stämmen englisches Geld. Durch den Scherif heimlich aufgemuntert, gaben sich diese Stämme für das englische Spiel her und der Aufruhr brach aus. Da die Kaiserlich Ottomanische Regierung die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um die Bewegung im Keime zu ersticken, kann man ruhig dem Ausgang der Angelegenheit entgegensehen. Jedenfalls ist es jetzt schon sicher, daß England sich in seinen Berechnungen getäuscht haben wird.

Lebensmittelversorgung.

Ankauf und Versand von Eiern.

Berlin, 31. Aug. (W.T.B.) Das Inkrafttreten der Vorschriften der Eierverordnung über den Erlaubniszwang der Aufkäufer, die Deklarationspflicht beim Postversand und die Vorlage einer Ermächtigung zu diesem ist durch die Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt vom 1. auf den 18. September d. J. hinausgeschoben worden, da sich die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Vorarbeiten in einigen Teilen des Reichs nicht ermöglichen ließen und Stockungen in der Eierversorgung vermieden werden müssen. Entgegen einer vielfach verbreiteten Meinung sei darauf hingewiesen, daß bis zum 18. September Eier ohne Deklaration und ohne Vorlage eines Ausweises versandt werden dürfen, sofern nicht in einzelnen Bundesstaaten schon seither etwas anderes bestimmt ist.

Herstellung von Obstkonserven und Marmeladen.

Berlin, 1. Sept. (W.T.B.) Die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H., Berlin SW. 68, Kochstraße 6, gibt bekannt, daß alle diejenigen Hersteller von Obstkonserven und Marmeladen im Sinne des § 10 der Verordnung vom 5. August 1916, welche die von der Gesellschaft versandten Fragebogen bis zum 5. September 1916 an die Gesellschaft nicht eingesandt haben, auf eine Kontingentierung nicht rechnen können und damit der Kriegsgesellschaft die Möglichkeit nehmen, ihnen Aepfel, Pflaumen und Zucker zur Herstellung von Obstkonserven und Marmeladen zuzuweisen.

Alle neue Betriebe, die für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916 Betriebsziffern nicht aufweisen können, werden aufgefordert, der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H. bis zum 5. September 1916 genaue Angaben über die vom ihnen errichteten Neuanlagen und deren Leistungsfähigkeit zu machen, sowie anzugeben, welche Mengen Halbfabrikate und zu welchen Herstellungspreisen diese vorrätig sind.

Sauerkraut.

Berlin, 31. Aug. (W.T.B.) Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut, m. b. H., Berlin W., Potsdamerstraße 75, hat mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers aufgrund von § 2 der Verordnung vom 5. August 1916 über die Verarbeitung von Gemüse bestimmt, daß Sauerkraut bis zum 15. Sept. 1916 noch ohne ihre Genehmigung im Einzelfalle geliefert werden darf. Es wird dadurch Fürsorge getroffen, daß in dem Handel mit Sauerkraut keine Stockung eintritt. Die Gesellschaft wird bis zum 15. September 1916 den Preis und die näheren Bedingungen für den späteren Absatz von Sauerkraut festsetzen.

Politische Nachrichten.

Ausland.

Die Stimmung in Spanien.

JMB. Madrid, 30. Aug. Die Zeitung Tribuna in Madrid hat kürzlich eine Rundfrage abgeschlossen, in der die Sympathien für die beiden kriegführenden Seiten zum Ausdruck gebracht werden sollten. Eine ungeheure Mehrheit der Antworten bezeigt Sympathie mit der Seite der Mittelmächte. Seit Mitte Januar erhielten diese nicht weniger als 15000 Antworten, und die deutschfreundlichen Kreise zeigen unter ihren Anhängern u. a. 283 Universitätsprofessoren, 144 Männer der Wissenschaft, 308 Schriftsteller und Verleger, 144 Künstler, 796 Aerzte, 1285 Rechtsanwälte, 461 Ingenieure und 473 Lehrer.

Der Eisenbahnerkonflikt in den Vereinigten Staaten.

Washington, 1. Sept. (W.T.B.) Reuter meldet unter dem 31. August: Präsident Wilson und die Führer der Parteien des Kongresses haben sich auf eine Kongreßvorlage zur Beilegung des Eisenbahnerkonfliktes durch die Einführung des Achtstundentages geeinigt. Die Arbeiterführer haben erklärt, daß sie den Streikbefehl zurücknehmen werden, sobald die Vorlage angenommen sei. Nach einem anderen Telegramm aus Washington ist die Achtstundenvorlage dem Repräsentantenhause bereits vorgelegt worden.

Washington, 1. Sept. (W.T.B.) Reuter-Meldung. Aus Minneapolis wird gemeldet, daß alle Getreidemühlen eine halbe Stunde nach der Erklärung des Eisenbahnerstreiks geschlossen werden würden.

Letzte Nachrichten

Der bulgarische Generalstabschef gestorben.

Sofia, 1. Sept. (W.T.B.) Bulgarische Telegraphenagentur: Der Chef des bulgarischen Generalstabes General Schostow starb gestern an den Folgen eines schweren Anfalles von Blinddarmentzündung, an der er, wie den zuständigen Stellen bekannt war, vor einiger Zeit erkrankt war.

Der Erreger des Flecktyphus gefunden.

Wien, 1. Sept. (W.T.B.) Das Neue Wiener Journal entnimmt der Wiener Medizinschen Wochenschau einen Artikel, dem zufolge der Ministerialbakteriologe Dr. Csernel-Budapest den lang gesuchten Erreger des Flecktyphus nach langwierigen Versuchen gefunden hat. Es gelang ihm, in geeignetem Nährboden in Form von mit Menschenblut gemischten Glycerin-Agar den Erreger zu finden. Der neue Bazillus läßt sich mit Carbol 15 leicht färben und wird dadurch im Mikroskop sichtbar.

Kranke Kriegsgefangene nach Dänemark.

Berlin, 31. Aug. Der Berliner Lokal-Anzeiger meldet aus Kopenhagen: In Regierungskreisen erwartet man dieser Tage die Antwort der Regierungen der kriegführenden Mächte auf die Anfrage der dänischen Regierung wegen der Unterbringung kranker Kriegsgefangener in Dänemark. Vertreter des Roten Kreuzes der kriegführenden Staaten statteten vor einigen Tagen hier einen Besuch ab, um in Begleitung von Vertretern der hiesigen Militärbehörden die militärischen Uebungslager zu besichtigen, die für die Aufnahme der ersten Gefangenen bestimmt sind.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Chronik.

Aus Baden.

Mosbach, 31. August. (Müllerversammlung.) Die auf Anregung des Herrn Kunstmühlenbesitzers Deetken-Mosbach in die Krone dahier anberaumte Müllerversammlung behufs Gründung einer Innung war zahlreich besucht. Auch die Staatsbehörde war vertreten. Nach einem Vortrag des Herrn Handwerkskammersekretärs Haußer und nach lebhafter Aussprache, an der sich auch Herr Landtagsabgeordneter Banschbach beteiligte, wurde von den aus den Amtsbezirken Adelsheim, Eberbach und Mosbach anwesenden Müllern, ca. 50 an der Zahl, die Errichtung einer Zwangsinnung für diese Bezirke beschlossen. Die ersten nötigen Schritte dazu wurden sofort eingeleitet. Möge dieser Zusammmenschluß dem Müllergewerbe zum Nutzen und Segen gereichen und möge letzteres nach dem Kriege wieder neu aufblühen.

Singen a. H., 31. August. (Bedauerlicher Unglücksfall.) Der seit Jahren hier ansässige Lokomotivführer Franz Hohl kam gestern auf bedauerliche Weise im Dienste ums Leben. Während der Fahrt auf der Strecke Immendingen—Singen beugte er sich auf der Maschine, die nicht ganz in Ordnung war, etwas seitwärts, um sich nach ihrem Zustand näher zu erkundigen und fuhr dabei mit dem Kopf so unglücklich an eine Semaphorstange, daß er tot auf das Geleise niederfiel. Die Leiche wurde sodann auf die Station Hattingen, in deren Nähe sich das Unglück ereignet hatte, verbracht.

Waldshut, 30. Aug. Nachdem die hiesigen Lonza-Werke erst vor einigen Monaten den 1000. Eisenbahnwagen Kalkstickstoff zu versenden in der Lage waren, ist am letzten Samstag bereits die Zahl 2000 erreicht worden. Diese Tatsache ist ein Beweis dafür, welch gewaltigen Aufschwung das Unternehmens in der kurzen Zeit seines Bestehens genommen hat.

Lokales.

Karlsruhe, 1. September 1916.

☞ **Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel.** Manche Haushaltungen sind der Meinung, daß sie ihre Vorräte nicht anzugeben brauchen, die sie aufgrund der Lebensmittelhefte erworben und bis jetzt aufgespart haben. Diese Anschauung ist irrig. Vielmehr sind sämtliche am 1. September vorhandenen Vorräte anzugeben — auch die, welche schon bei früheren Bestandserhebungen festgestellt sind und über die eine Abrechnung zugestellt wurde.

+ **Fidelitas, Verein kathol. Kaufleute und Beamten, Karlsruhe.** Der Verein benutzte die letzte Wochenversammlung, um seinem Vorstande, Herrn Prokuristen Fr. Gregor Müller, zur Vollendung des 50. Lebensjahres in besonderer Weise seine Glück- und Segenswünsche auszusprechen. In verschiedenen Reden kamen die Gefühle der Liebe, des Dankes und der Anerkennung dem Jubilar gegenüber für alles, was er der Fidelitas schon geleistet, zum Ausdruck. Instrumentalvorträge und Lieder gestalteten den Abend zu einem schönen, gemütvollen Familienfest, dessen Freude nur durch den Völkerkrieg gedämpft wurde. Zu Anfang des Monats Oktober werden 2 Unterrichtskurse eröffnet und zwar ein Kursus in Buchhaltung und ein Kursus in der französischen Sprache. In der nächsten Vereinsversammlung am 5. September findet ein Vortrag, sowie weiterer Bericht über die zweite Kriegstagung unseres Verbandsausschusses statt.

Aufgebotsverfahren.

Frau Wilhelm Bastian, Schreiners Witwe Anna, geb. Maier hier Nuitsstraße Nr. 33 hat als gesetzliche Vertreterin ihrer minderjährigen Kinder:

August Bastian, geb. am 25. September 1897, und
Maria Anna Bastian, geb. am 3. Juli 1900

und als Bevollmächtigte ihres volljährigen Sohnes Friedrich Wilhelm Bastian den Antrag gestellt, die abhanden gekommenen Sparbücher Lit. A. Nr. 707, Lit. A. Nr. 712, Lit. A. Nr. 674, mit Einlagen von je 800 ℳ 79 ₰, inzwischen durch Zinsgutschrift angewachsen auf je 866 ℳ—, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber der genannten Bücher wird daher aufgefordert, solche innerhalb eines Monats, von der erfolgten Einrückung an gerechnet, bei der unterzeichneten Kasse vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Karlsruhe, den 30. August 1916. 2892

Städtische Spar- und Pfandleihkasse.

Mehrere Zentner sehr gute

Frühäpfel

zu verkaufen 2894

Pfarrhaus Steinmauern, Amt Rastatt.

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.
4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen. **Zeichnungsstelle** ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung
der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) und der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie
sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft,
jeder deutschen Kreditgenossenschaft und
jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf. Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslosung. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98,— Mark,
„ „ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird	97,80 Mark,
„ „ 4½% Reichsschatzanweisungen	95,— Mark.

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

4. Zuteilung. Stückelung. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im Uebrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*)

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgiltige Stücke das Erforderliche später bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

5. Einzahlungen. Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. Oktober	d. J.,
20% „ „ „ „ „	24. November	d. J.,
25% „ „ „ „ „	9. Januar	n. J.,
25% „ „ „ „ „	6. Februar	n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 ℳ ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von ℳ 300: ℳ 100 am 24. November, ℳ 100 am 9. Januar, ℳ 100 am 6. Februar;
„ „ „ ℳ 200: ℳ 100 am 24. November, ℳ 100 am 6. Februar;
„ „ „ ℳ 100: ℳ 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reiches werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

6. Stückzinsen. Da der Zinsenlauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,
b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4½% Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4½% Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe		a) bis zum 30. September	b) am 18. Oktober	c) am 24. November
5% Stückzinsen für		180 Tage	162 Tage	126 Tage
=		2,50 %	2,25 %	1,75 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur für	Stücke	95,50 %	95,75 %	96,25 %
	Schuldbuch eintragung	95,30 %	95,55 %	96,05 %

II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen	d) bis zum 30. September	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
4½% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,12⅝ %	0,90 %	0,45 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87⅝ %	94,10 %	94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 ℳ Nennwert.

7. Postzeichnungen. Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahl am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, **auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden**, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele 1a und 1b.)

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen. 2883

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Die unterzeichneten Firmen nehmen in Karlsruhe Zeichnungen auf die

neue Deutsche Kriegsanleihe

5% und 4½%

zu den Bedingungen des Prospekts kostenfrei entgegen

Badische Bank
Ignaz Ellern
Veit L. Homburger
Heinrich Müller
Rheinische Creditbank
Filiale Karlsruhe
Mitteldeutsche Creditbank
Filiale Karlsruhe
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, A.-G.
Straus & Co.
Vereinsbank Karlsruhe
E. G. m. b. H.

2877

Vergrösserungen
nach jedem Bild
sowie **Postkarten** bei
Photograph
E. HARDOCK
Karlsruhe, Akademiestr. 26.
2871

Diwans
neue, von 45, 50, 58 ℳ an, hochf. Dessins von 70 ℳ an.
R. Köhler, Karlsruhe,
Schützenstraße 25. 2780

Wir suchen
Krankenwärter
zum sofortigen Eintritt.
Es wollen sich nur Leute melden, die in der Krankenpflege ausgebildet sind und Zeugnisse über ihre bisherige Pflegetätigkeit vorlegen können. 2840
Städt. Krankenhaus Karlsruhe.

Zeichnungen
auf die
5% Deutsche Reichsanleihe
(Fünfte Kriegsanleihe)
4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen
(Fünfte Kriegsanleihe)
nehmen wir zu den Bedingungen des Prospekts kostenfrei entgegen.
Mühlburger Creditbank
E. G. mit unbeschränkter Haftpflicht.
2875

Herbst 1916

Mode-Ausstellung

Einfachheit, dem Ernste der Zeit entsprechend, kennzeichnet die diesjährige Herbstmode. — Unsere Abteilungen für **Damenkonfektion, -Putz u. -Kleiderstoffe** *sind mit erlesenen Neuheiten versehen. In unseren Schaufenstern, im Lichthof sowie im Putzsalon bringen wir eine Uebersicht der letzten Modeschöpfungen.*

Zur zwangslosen Besichtigung derselben laden wir ergebenst ein

Geschwister Knopf

Wo kauft man gut und billig?

Wegweiser für das kaufende Publikum in Stadt und Land.

J. Schneyer
Werderplatz
Fil.: Rheinstr. 48
KARLSRUHE
Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Kleiderstoffe, Baumwollwaren Aussteuer-Artikel
Fertige Damen-, Herren- und Kinder-Kleider, Unterkleider, Strümpfe
Weiss-, Woll- und Kurzwaren.

Grossh. Hoflieferant
Friedrich Blos
KARLSRUHE, Kaiserstr. 104, Herrenstr.-Ecke

Hofl. I. M. der Königin Viktoria von Schweden
F. Wolff & Sohn's Detail-Parfümerie
— Fernsprech-Anschluss Nr. 213 —
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in allen Preislagen:
Moderne Schmuck-Gegenstände, Fächer jeder Art
Kunstgewerbliche Gegenstände.
Luxus- und Galanterie-Waren, Reise-, Leder-, Bronze-, Haushalt-, Majolika-, Porzellan-, Holz-, Kristall-Waren etc.
Parfümerien, Toilette-Seifen, Toilette-Artikel.
Fortwährend Eingang von Neuheiten

Vergrösserungen von Photographien
unserer **Helden** — nach jedem Bilde — werden getreu ähnlich und billigst angefertigt bei
Jakob Hofmann Photogr. Atelier u. Vergrösserungsanstalt Kaiserallee 51 - Karlsruhe - Teleph. 2252

G. Paul
Uhrmacher — Karlsruhe
33 Marienstraße 33
empfiehlt sein großes Lager in

Uhren
jeder Art
Optik und Goldwaren

Speziell fürs Feld!
Billige Taschenuhren
Ketten, Lederarmbänder
Taschenlampen, Feldgläser
Kompasse und Brillen
Reparaturwerkstätte
Rabattmarken.

Bernhard Oser · Karlsruhe ·
Waldstraße 5 : Telef. 3527
Kolonialwaren und Delikatessen
Weine · Liköre · Südfrüchte · Kaffee · Tee · Schokolade.
❖ Große Auswahl für Feldpakete. ❖

Ehrentafel.

Ein Beispiel treuester Pflichterfüllung gab der Gefreite David Kübel, im Zivilberuf Kaufmann, geboren am 30. Dez. 1889 zu Sinzheim, Amt Baden, Großherzogtum Baden, von der 4. Kompagnie Infanterie-Regiments Nr. 57 seinen Kameraden am 26. Juni 1916.

Wie allabendlich, so mußte auch an genanntem Tage sumpfiges Gelände an der Maas, das wegen seiner Beschaffenheit nicht besetzt werden konnte, durch Patrouillen gesichert werden. Da in den voraufgegangenen Nächten feindliche Patrouillen teils abgeschossen, teils gefangen waren, mußte man mit stärkerem feindlichen Patrouillengang rechnen. Zu der aus Freiwilligen zusammengesetzten Patrouille von zwei Unteroffizieren und 12 Mann meldete sich auch der Gefreite Kübel. Die Patrouille entfernte sich mit dem Auftrage, einen in der Nacht vorher abgeschossenen Franzosen zu holen, oder ihm die Papiere abzunehmen. Während sich die Patrouille einen Weg durchs feindliche Drahtverhau bahnte, um den Toten zu suchen, blieben ein Führer und drei Mann, dazu der Gefreite Kübel, zurück, damit den Suchenden der Rückweg nicht abgeschnitten werden konnte. Wenige Augenblicke später näherte sich diesen Leuten eine starke feindliche Patrouille (16 Mann). Ein kräftiges „Halt! Wer da!" beantworteten die Franzosen mit einem lebhaften Feuer. Der beherzte Führer wurde schwer verwundet. Während sich die Leute langsam vor der Uebermacht zurückzogen, kroch der Gefreite Kübel zum verwundeten Führer, verband ihn und — nachdem er festgestellt hatte, daß die feindliche Patrouille sich zurückgezogen hatte — eilte er zur Gefechtsstelle des Bataillons, um zu veranlassen, daß der Schwerverwundete zurückgeholt wurde. Selbst ließ es sich Kübel nicht nehnehmen, mit einer Gruppe und einigen Krankenträgern den verwundeten Führer sofort zu holen. Kübel kroch unbemerkt vom Feinde bis an das französische Drahtverhau, holte den Verwundeten, und alle kehrten glücklich wieder zurück. Mit einem warmen Händedruck dankte der Verwundete seinem Retter. Leider ist er im Lazarett seiner Verwundung erlegen.

In Anerkennung seiner treuen Pflichterfüllung wurde einige Tage später dem Gefreiten Kübel das Eiserne Kreuz 2. Klasse und vom Regiment als Belohnung ein wertvolles Fernglas verliehen.

*

Köln, 31. Aug. (W.T.B.) In der heutigen Stadtverordnetenversammlung teilte Oberbürgermeister Dr. Wallraf mit, daß die Städtische Sparkasse auch diesmal auf die Kriegsanleihe einen Betrag von 20 Millionen Mark zeichnen wird.

Emilie Naumann
Spezialgeschäft für feinen Damenputz
Karlsruhe i. B.
Waldstr. 49 — Tel. 3241
Ständige Ausstellung von Wiener u. eig. Modellen.

Einkochgläser mit Gummiring

1/4	1/2	3/4	1	1 1/2 Liter
45	50	55	60	65 ₰

Einmachgläser, Geleegläser, Steinguttöpfe
Einkochapparate mit Thermometer ℳ 10.50
J. Bähr Haus- und Küchengeräte Waldstrasse 51, Karlsruhe
Rabattmarken Telephon 1134.

Photographische Apparate jeder Art und in allen Preislagen.
Vergrösserungs- und Lichtbilder-Apparate
Apparate in Westentaschenformat für unsere Krieger im Felde.
Alb. Glock & Co., Karlsruhe, Kaiserstrasse 89
Gegr. 1861. Erstes und ältestes Spezialgeschäft Süddeutschlands. Teleph. 51.

Karlsruher Möbelhalle
Inhaber: Karl Epple
Tapeziermeister
Steinstr. 6 (früher Kaiserstr. 19)
En gros Karlsruhe En detail
Lieferung vollständiger Wohnungs-Einrichtungen, sowie einzelner Möbel und Betten.
Großes Lager moderner Schlaf-, Speise-, Herren- und Wohnzimmereinrichtungen in allen Holzarten und in jeder Preislage.
Moderne Kücheneinrichtungen in reicher Auswahl.

Mass-Anfertigung
in
Herren- u. Knabenkleider
unter Garantie für tadellosen Sitz.
Reichhaltiges Lager in *Herrenstoffen*
Mees & Löwe
Karlsruhe Kaiserstrasse 46.
Grosse Anfertigungswerkstätte im Hause für Zivil u. Militär.

Klischee und **Galvano,** nach jeder Vorlage und für jeden Zweck, ebenso **photolithogr. Umdrucke** und **photogr. Vergrösserungen** erhalten Sie am besten bei
R. Mayer Hirschstr. 88 KARLSRUHE Teleph. 2311.

Kofferhaus Geschw. Lämmle Kronenstr. 51
empfiehlt sich als gute
Bezugsquelle für Reiseartikel u. Lederwaren
Telephon 1451 Rabattmarken Karlsruhe.

Druckarbeiten
liefert schnell und billigst in bester Ausführung die
Druckerei „Badenia"
Badischer Beobachter.